

# Protest gegen neues Demonstrationsrecht zeigt Wirkung

Innenminister Rech will Gewerkschaften entgegenkommen – Gesetzentwurf wird nach massiver Kritik überarbeitet

Die geplante Verschärfung des Demonstrationsrechts steht in der Kritik. Innenminister Rech will deshalb den strittigen Gesetzentwurf überarbeiten.

**ROLAND MUSCHEL**

Stuttgart. Um Neonazis und auch Extremisten aus dem linken Spektrum Aufmärsche und Randalen unter dem Deckmantel des Demonstrationsrechts zu erschweren, plant die CDU-FDP-Koalition eine Verschärfung des Versammlungsrechts. Doch gegen den Gesetzentwurf von Innenminister Heribert Rech (CDU) protestieren nun ausge-rechnet demokratische Parteien, Gewerkschaften, Anwälte und Bürgerbewegungen. Sie befürchten eine massive Einschränkung des Grundrechts auf Demonstrationsfreiheit,

wie gestern eine von SPD und Grünen veranstaltete Anhörung im Landtag deutlich gemacht hat. „Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht“, lautet etwa das Fazit von Peter Kothe, dem Vorsitzenden des Anwaltsvereins Baden-Württemberg.

Einige wichtige Punkte:

☛ **Militanzverbot:** Das bestehende

Uniformierungsverbot bei Demos soll ergänzt werden um ein „Militanzverbot“, das auch „paramilitärisches Auftreten“ wie Marschritt oder Trommelschlagen verbietet, sofern dadurch ein „Eindruck der Gewaltbereitschaft“ vermittelt wird. Während etwa Stefan Zeitler von der Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen diese Regelung als Mittel gegen Neonazi-Aufmärsche begrüßt, befürchten Gewerkschaften, dass auch mit Helmen und Streikwesten ausgestattete Streikposten unter die Regelung fal-

len und damit das Streikrecht ausgehöhlt wird. So könne sich ein Streikbrecher durch einen Streikposten „subjektiv“ bedroht fühlen.

☛ **Anzeigepflicht:** Demonstrationen unter freiem Himmel sollen drei statt bislang zwei Tage vorher angemeldet werden. Zudem dürfen künftig die Behörden die Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) des Versammlungsleiters und der Ordner anfordern und dürfen diese bei erheblichen Bedenken ablehnen. Diese Regelung hält selbst Zeitler für einen „erheblichen Eingriff in die Versammlungsfreiheit“. Mit Verweis auf eine Großdemo am 3.

April 2004 in Stuttgart mit 140 000 Demonstranten und 2000 Ordnern aus fünf Bundesländern sagt DGB-Vorstandsssekretär Frank Zach: „Alle Daten zu melden ist bei einer Groß-Demo organisatorisch nicht möglich.“ Die Vorschrift schrecke zudem potenzielle Helfer ab. In der Kritik steht auch die 72-Stunden-Regel: Seit 1953 sei man bundesweit mit der Voranmeldungsfrist von 48 Stunden gut ausgekommen, sagt Klaus Hahnzog, Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs.

☛ **Rechte Dritter:** Das Gesetz will die Beachtung „gleichrangiger Rechte Dritter“ – etwa von Autofahrern und Händlern – gegenüber Demonstranten festschreiben. Erfahrene Protestler befürchten Nachteile: „Demos für den Tierschutz müssen weiter auch vor Pelzgeschäften möglich sein und Proteste gegen Stuttgart 21 am Stuttgarter Hauptbahnhof“, fordert BUND-Landesgeschäftsführer Berthold Frieß.

Innenminister Rech will nun den Gesetzentwurf überarbeiten. „Wir werden eine Lösung finden, mit der auch die Gewerkschaften leben können“, sagt seine Sprecherin.